

# ***Konzeption***

## ***Wohngemeinschaften 9 + 10***

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung  
Leistungstyp II

Im Lindenhof 4 und 8, 10365 Berlin

Stand: Dezember 2018

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1 Angaben zu den Wohngemeinschaften</b>	<b>5</b>
1.1 Art und Ziel der Einrichtung	5
1.2 Standort und Infrastruktur	5
1.2.1 Standortwahl	5
1.2.2 Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	5
1.2.3 Infrastruktur	6
1.3 Leistungstyp	6
1.4 Platzzahl	6
1.5 Räumliche Bedingungen, Nutzung und Ausstattung	6
<b>2 Angaben zum Personenkreis</b>	<b>6</b>
2.1 Beschreibung der Zielgruppe	6
2.2 Ausschlusskriterien	7
2.3 Aufnahme und Entlassung	7
<b>3 Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden</b>	<b>7</b>
3.1 Förderplanung	7
3.2 Alltägliche Lebensführung	8
3.3 Individuelle Basisversorgung	8
3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen	8
3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	8
3.6 Kommunikation	8
3.7 Emotionale und psychische Entwicklung	8
3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung	8
3.9 Umgang mit Krisen	9
3.10 Umgang mit Süchten	9
3.11 Betreuung im Alter	9
<b>4 Tagesstrukturierende Maßnahmen</b>	<b>10</b>
4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen	10
4.2 Besondere Angebote für SeniorInnen	10
4.3 Freizeitgestaltung	10
<b>5 Organisation der Versorgung</b>	<b>11</b>
5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen	11
5.2 Haushaltsführung	11
<b>6 Regeltagesablauf</b>	<b>11</b>
6.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufes	11
6.2 Betreuungszeiten	12
<b>7 Personal</b>	<b>12</b>
7.1 Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals	12
7.2 Aufgabenabgrenzung zwischen Koordinations- und Betreuungspersonal	12

<b>8</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>13</b>
8.1	Darstellung der verschiedenen Dokumentationen	13
8.1.1	Nutzerbezogene Betreuungsdokumentation	13
8.1.2	Nutzerakte	13
8.1.3	Entwicklungsberichte	13
8.1.4	Hilfepläne	13
8.1.5	HMB-W-Gutachten	13
8.1.6	Dienstübergabebuch	13
8.1.7	Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzung	14
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>14</b>
9.1	Dienstplanung	14
9.2	Dienstbesprechungen	14
9.3	Fort- und Weiterbildung	14
9.3.1	Fortbildung	
9.3.1.1	Fortbildungsschwerpunkt De-Eskalation	14
9.3.2	Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel	15
9.4	Supervision	15
9.5	Mitwirkung der NutzerInnen, Angehörigen und gesetzlichen VertreterInnen	15
9.5.1	Gruppenbesprechungen	15
9.5.2	Arbeitsgruppen	15
9.6	Zusammenarbeit mit anderen	15
9.7	Sonstiges: Beschwerdemanagement	16
<b>10</b>	<b>Perspektiven</b>	<b>16</b>

## **Vorwort**

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist ein gemeinnütziger freier Träger, parteiunabhängig und konfessionell nicht gebunden.

Für Menschen mit geistiger Behinderung werden differenzierte Wohnangebote in Wohnstätten, Wohngemeinschaften und im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens angeboten.

Wir engagieren uns für die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und wenden uns gegen die Aussonderung und Ausgrenzung von Minderheiten.

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, das von der Respektierung der Bedürfnisse und Interessen jedes Menschen ausgeht. Im Mittelpunkt stehen für uns die Fähigkeiten und Ressourcen eines jeden Menschen und sein Recht auf Selbstbestimmung.

Unser handlungsleitendes Konzept basiert auf den Grundlagen des Normalisierungsprinzips und des Empowerment-Konzeptes. Ziel ist es, Möglichkeitsräume zu erschließen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung selbstbestimmt eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Verband Deutscher Stiftungen.

# 1 Angaben zu den Wohngemeinschaften

## 1.1 Art und Ziel des Angebotes

Die Wohngemeinschaften der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* sind eine ambulante (sozial-) pädagogische Hilfe zum selbstständigen Wohnen und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Die Zielsetzungen der Eingliederungshilfe umzusetzen, heißt, die Folgen der vorhandenen Behinderungen der NutzerInnen zu beseitigen oder zu mildern, die Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen, ist Ziel der Leistungserbringung.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* steht für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem Normalisierungsprinzip.

In den Wohngemeinschaften werden dementsprechend folgende Ziele verfolgt:

- Die Wohn- und Lebensbedingungen für die NutzerInnen entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen gemäß den gesellschaftlich üblichen Standards zu gestalten.
- Die NutzerInnen bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, mit dem Ziel, der weitgehenden Selbstständigkeit bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und der Regelungen ihrer (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten.
- Die Entwicklung eines individuellen Lebensstils zu fördern und die NutzerInnen bei einer weitgehend selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.
- Die Anbahnung von vielfältigen sozialen Kontakten zu ermöglichen, den Aufbau von tragfähigen sozialen Netzwerken anzustreben und bei der Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften zu unterstützen.
- Vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern.
- Die Selbstbestimmung und weitgehende Autonomie der NutzerInnen in allen Lebensbereichen zu fördern und zu stärken.

Die für die Umsetzung dieser Ziele notwendige Assistenz wird gemäß dem individuellen Hilfebedarf der NutzerInnen in allen Aktivitäten und Lebensbereichen angeboten und individuell entsprechend den Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen der NutzerInnen geleistet.

## 1.2 Standort

### 1.2.1 Standortwahl

Die beiden Wohnungen befinden sich im Dachgeschoss in einem neu errichteten Mehrfamilienhaus am Landschaftspark Herzberge in Lichtenberg. Die infrastrukturelle Anbindung der näheren Umgebung ist gut entwickelt.

Es gibt in der näheren Umgebung, in 10 Minuten zu Fuß erreichbar, mehrere Einkaufsmöglichkeiten.

Die Verkehrsanbindung der Wohnung sichert den acht zukünftigen NutzerInnen einen problemlosen Weg zu ihren Beschäftigungsstätten und zu zahlreichen Aktivitäten im Nah- und Fernbereich.

### 1.2.2 Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Nach ca. 4 Gehminuten erreicht man die Bushaltestelle der Linie 256. Der Bus bringt einem in 3 Minuten zu S- und U-Bahn Lichtenberg, mit Anschluss an die U5 zum Alexanderplatz, den man von dort in 11 Minuten oder zum Tierpark, den man von dort in 4 Minuten, erreicht. Es besteht ebenfalls Anschluss an die Regional oder S-Bahn.

Das Ring-Center mit vielen Einkaufsläden erreicht man ebenfalls mit der U 5 in wenigen Minuten.

In 7 Gehminuten erreicht man die Haltestelle der Straßenbahnlinie 21, mit der man ebenfalls zur S und U Lichtenberg in 3 Minuten gelangen kann. Mit der M 21 erreicht man in 23 Minuten die Boxhagener Str. in Friedrichshain mit vielen Ausgelmöglichkeiten.

Zum Hauptsitz der Stiftung in Blankenburg gelangt man in 45 Minuten. Man fahrt mit dem Bus 240 bis zur Storkower Str. und steigt dann in die S8 bis Blankenburg.

In der naheren Umgebung befinden sich die Lichtenberger Werkstaten.

### 1.2.3 Infrastruktur

In der Nahe befinden sich einige Supermarkte, um den Bedarf des taglichen Lebens zu decken. Ruhe und Erholung konnen die zukunftigen NutzerInnen bei ausgedehnten Spaziergangen im Landschaftspark Herzberge finden. Ebenfalls schnell zu erreichen ist der Tierpark, der zum Bestaunen der Tiere aber auch zu schonen Spaziergangen einladt.

Die gute Anbindung an den offentlichen Nahverkehr ermoglicht es schnell den Alexanderplatz zu erreichen und dort Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen wie z. B. Kino zu nutzen.

In ca. 30 Minuten erreicht man mit dem Bus 256 den Prerower Platz, und somit das Lindencenter mit vielen Einkaufsmoglichkeiten und ein Kino.

Mit der M 21 erreicht man in ca. 21 Minuten den Fennpfuhl mit einer weiteren Spaziermoglichkeit.

In der Nahe befindet sich das KEH und das Sana Klinikum Lichtenberg mit einer Rettungsstelle.

In 20 Minuten erreicht man zu Fuß ein Arztehaus in der Ruschestraße.

Ein gemutliches Kaffee erreicht man nach 11 Minuten Fußweg.

## 1.3 Leistungstyp

Wir erbringen Leistungen nach den Vereinbarungen des Berliner Rahmenvertrages entsprechend dem **Leistungstyp II** „Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“.

## 1.4 Platzzahl

Die Einrichtung hat eine Kapazität von zweimal vier, also insgesamt 8 Wohnplätzen.

## 1.5 Räumliche Bedingung, Nutzung und Ausstattung

Die Wohngemeinschaften 9+10 befinden sich in einem neu erbauten Mehrfamilienhaus in einem Wohnkomplex mit 568 Wohnungen. Die Wohnungen befinden sich beide im Dachgeschoss, mit großer Terrasse und sind komplett barrierefrei. Sie verfügt über vier ca. 13-16 m<sup>2</sup> große Zimmer für die NutzerInnen und zwei Duschbädern. Die große Wohnküche wird vom Träger komplett ausgestattet mit Einbauschränken und elektrischen Geräten wie z. B. Induktionsherd, Geschirrspüler, Mikrowelle usw. Zusätzlich gibt es einen geräumigen Eingangsbereich, einen Waschmaschinenraum und eine Abstellkammer.

## 2. Angaben zum Personenkreis

### 2.1 Beschreibung der Zielgruppe

In den Wohngemeinschaften 9+10 der *Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen* werden erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut, die Leistungsberechtigte nach § 53 SGB XII sind und einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Die Einrichtung bietet ein Wohn- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die regelmäßige, vor allem pädagogische und lebenspraktische Hilfen benötigen, dabei aber nicht auf eine rund um die Uhr Betreuung angewiesen sind.

In der Regel steht die Einrichtung Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung mit den zugeordneten Hilfebedarfsgruppen I-IV zur Verfügung, die einer externen Tagesstruktur nachgehen.

## **2.2 Ausschlusskriterien**

Ausschlusskriterien sind:

- die Zunahme bzw. die Entwicklung eines Pflege-, Betreuungs- bzw. Versorgungsbedarfes, der das Vorhandensein einer rund um die Uhr Betreuung notwendig werden lässt;
- die Notwendigkeit von Leistungen der häuslichen Krankenpflege im Sinne des § 37 SGB V;
- eine vordergründig psychische bzw. körperliche Beeinträchtigung;
- eine dauerhaft notwendige Betreuung bzw. Versorgung durch medizinisch bzw. krankenpflegerisch ausgebildetes Fachpersonal;
- eine akute Suchterkrankung und/oder massive Fremd- und Eigengefährdung, die das Leben und die Gesundheit bedrohen und nicht durch pädagogische Intervention oder medizinische Indikation auf Dauer zu beeinflussen sind.

## **2.3 Verfahren für Aufnahme und Entlassung**

Eine Aufnahme in die WG erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten. Vor der Aufnahme muss eine Kostenübernahme vom zuständigen Kostenträger vorliegen.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- die Zugehörigkeit zum beschriebenen Personenkreis und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach den § 53 SGB XII in Verbindung mit § 55 ff. des SGB IX;
- die Vollendung des 18. Lebensjahres;
- auf Dauer in den Nacht- und Morgenstunden keinen Assistenzbedarf,
- nur ein geringer Bedarf an Pflege- und Versorgungsleistungen;
- eine zumindest eingeschränkte Wegefähigkeit;
- den Wunsch zu haben, in einer der beiden Wohngemeinschaften zu leben und für alle dort anfallenden Tätigkeiten Verantwortung mit zu übernehmen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde ein standardisiertes Aufnahmeverfahren entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Wünsche der NutzerInnen stehen.

Eine erfolgreiche Wohnvorbereitung sowie der Wunsch aller Beteiligten gemeinsam in einer Wohngemeinschaft leben zu wollen, sind ausschlaggebend für den Einzug.

Auszüge aus den Wohngemeinschaften werden von MitarbeiterInnen der Einrichtung eng begleitet. Gründe für einen Auszug können die Verselbstständigung der NutzerInnen, der Wunsch nach Veränderung oder eines anderen Wohnumfeldes sein. Die Begleitung umfasst alle Aspekte so auch die Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines entsprechenden neuen Wohnplatzes oder einer eigenen Wohnung.

## **3. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden**

### **3.1 Hilfeplanung**

Die NutzerInnen verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen und in ihrer emotionalen und psychischen Stabilität. Auf der Grundlage einer Analyse der Kompetenzen und Ressourcen wird entsprechend dem individuellen Hilfebedarf, den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen NutzerIn gemeinsam eine individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung entwickelt.

Wir arbeiten dazu mit dem Instrument Individuelle Assistenzplanung (IAP). Dieses Instrument wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements auf die Bedürfnisse der in unserer Einrichtung lebenden Menschen entwickelt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der NutzerIn

Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben oder gegebenenfalls modifiziert.

### **3.2 Alltägliche Lebensführung**

Im Bereich der alltäglichen Lebensführung benötigen die NutzerInnen in den Aktivitäten Einkaufen, Zubereitung von Zwischen- und Hauptmahlzeiten, Wäschepflege, Ordnung im eigenen Bereich im Durchschnitt Hilfen in den Bedarfskategorien Beratung, Assistenz, Hilfestellung und Anleitung. In den Wohngemeinschaften wird das Ziel verfolgt, den NutzerInnen eine weitgehende Selbstständigkeit auch in der Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Aus diesem Grund benötigen einige NutzerInnen in diesen Aktivitäten darüber hinaus umfassende Hilfestellung, intensive Anleitung und Begleitung.

### **3.3 Individuelle Basisversorgung**

Im Bereich Individuelle Basisversorgung mit den Aktivitäten Ernährung, Körperpflege, persönliche Hygiene, Aufstehen und zu Bett gehen, Duschen und Baden, sowie An- und Ausziehen benötigen die NutzerInnen im Durchschnitt Beratung. In Teilbereichen gibt es einen höheren Hilfebedarf. Bei der Körperpflege, beim Duschen, bei der Ernährung und dem Aufstehen und zu Bett gehen sind teilweise umfassende Hilfestellungen und intensive Anleitung notwendig.

### **3.4 Gestaltung sozialer Beziehungen**

Im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen benötigen die vier NutzerInnen ebenfalls differenzierte Hilfeleistungen. Diese können sich zum Teil nur auf Beratung beziehen, während z. B. bei der Gestaltung sozialer Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, zu Angehörigen und in Freundschaften bzw. Partnerschaften sowohl Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung als auch zum Teil umfassende Hilfestellung erforderlich sind.

Vor allem bei der Regelung von Konflikten im Nahbereich, bei der Vermeidung von Isolation und Ausgrenzung, für das Einhalten von Absprachen und bei der Anbahnung und Pflege von freundschaftlichen Kontakten und Beziehungen außerhalb der Wohngemeinschaften benötigen die NutzerInnen ein hohes Maß an Assistenz.

### **3.5 Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben**

Alle vier NutzerInnen können ihre freie Zeit teilweise selbst gestalten, benötigen in dieser Aktivität als Assistenz die Beratung und Anleitung. Auch bei der Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen und bei der Begegnung mit sozialen Gruppen bzw. fremden Personen ist der durchschnittliche Hilfebedarf Beratung und Anleitung.

### **3.6 Kommunikation**

In den Aktivitäten des Bereiches Kommunikation und Orientierung haben ein Teil der NutzerInnen einen erhöhten Hilfebedarf. Teilweise werden in den Qualitäten zeitliche Orientierung und räumliche Orientierung in fremder Umgebung Anleitung bzw. umfassende Hilfestellung benötigt.

### **3.7 Emotionale und psychische Entwicklung**

Alle NutzerInnen benötigen im Bereich emotionale und psychische Entwicklung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und bei der Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen intensive Anleitung und Begleitung.

### **3.8 Gesundheitsförderung und -erhaltung**

Im Bereich Gesundheitsförderung und -erhaltung ist bei dem Ausführen von ärztlichen oder therapeutischen Verordnungen und bei der Absprache und Durchführung von Arztterminen für alle vier

NutzerInnen Anleitung, teilweise stellvertretende Ausführung bzw. intensive Anleitung und Begleitung notwendig.

### **3.9 Umgang mit Krisen**

Wie bei jedem anderen Menschen auch können im Leben der NutzerInnen der Wohngemeinschaften Krisen und krisenhafte Situationen auftreten. Es ist von großer Relevanz für die Bewältigung und den Verlauf solcher Situationen, die Ursachen dafür zu erkennen, um adäquate Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften und mit der jeweiligen NutzerIn wird ein, an der Biographie, der persönlichen Lebenssituation und den Kompetenzen ausgerichtetes individuelles Assistenzangebot entwickelt. Die Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen werden in Absprache mit den Betroffenen ebenfalls einbezogen.

Mit Hilfe von individuell zugeschnittenen Beobachtungsbögen werden z. B. auslösende Bedingungen für Krisen oder Verhaltensauffälligkeiten ermittelt, um prophylaktisch die Entstehung von Krisensituationen zu beeinflussen. Über die Entwicklung von Krisenplänen erfolgt eine Implementierung von gemeinsamen Strategien, um eine Reduzierung, Bewältigung bzw. Vermeidung von Krisensituationen zu erreichen.

Die Hilfen umfassen beispielsweise die Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten für die NutzerInnen und für die MitarbeiterInnen, die Vermeidung von eskalationsfördernden Situationen und die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten z. B. den Einsatz von Entspannungsmöglichkeiten. Die individuell notwendigen Maßnahmen können auch die organisatorische Umgestaltung von Tagesabläufen beinhalten und dienen dem Aufbau tragfähiger Beziehungen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die Einrichtung eng mit den zuständigen FachärztInnen, den behandelnden Krankenhäusern und dem Behandlungszentrum für Menschen mit geistigen Behinderungen im Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herberge zusammen. Des Weiteren kooperieren wir eng mit dem Berliner Krisendienst und dem Sozialpsychiatrischen Diensten und versuchen, mit Hilfe von individuellen Vereinbarungen Krisensituationen zu bewältigen und eine schnelle und flexible Hilfe zu gewährleisten.

### **3.10 Umgang mit Süchten**

Auch Menschen mit geistigen Behinderungen entwickeln Suchtverhalten und Abhängigkeiten. Die Grenzen zwischen sozial akzeptiertem Konsum von Zigaretten, dem „gesunden Genuss“ von (zu) vielem Essen, Kaffee und Alkohol und der Abhängigkeit von Substanzen sind oft fließend. Auch bei gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen steht für uns die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Der Konsum und die Abhängigkeit von illegalen Drogen, wie Opiaten und Cannabis sind bei Menschen mit geistigen Behinderungen weniger verbreitet. Ein Konsum solcher Substanzen wird in unserer Einrichtung nicht akzeptiert.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und bei Bedarf werden die NutzerInnen in angemessener Weise über die Risiken von Tabak und Alkohol informiert.

Bei übermäßigem Alkoholkonsum und Abhängigkeit versuchen wir mit den NutzerInnen individuelle Vereinbarungen über das Trinken zu treffen und bieten ihnen gezielt externe Beratung und Hilfen durch Ärzte, Therapeuten und Beratungseinrichtungen an.

Analog dem Umgang mit Krisen wird im Team nach Möglichkeit gemeinsam mit den betroffenen Angehörigen und gesetzlicher Betreuung ein Konzept zum Umgang mit der Abhängigkeit entwickelt. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten wie Therapeuten, Beratungsstellen und Kliniken ist für uns selbstverständlich.

### **3.11 Betreuung im Alter**

Zu unserem Anspruch, allen hier lebenden Menschen ein Zuhause zu bieten, gehört selbstverständlich auch, sie durch alle Lebensphasen zu begleiten.

Gerade für älter werdende und alt gewordene Menschen mit Behinderungen ist Stabilität in ihrem Leben und sozialen Umfeld von besonderer Wichtigkeit, um Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln, zu stabilisieren und zu erhalten und selbstbestimmt leben zu können.

Wir bieten Wohnplätze in altersgemischten Wohngruppen, damit die NutzerInnen voneinander lernen und profitieren können.

Auch für älter werdende und alt gewordene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gelten die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Angebote. Darüber hinaus bieten wir z. B. Hilfen bei der Bewältigung und der Kompensation des Verlustes von Fähigkeiten, achten besonders auf altersspezifische Gesundheitsrisiken und versuchen ein Gleichgewicht zwischen Belastungen und Anforderungen und der Belastbarkeit der Menschen herzustellen.

## **4. Tagesstrukturierende Maßnahmen**

### **4.1 Unterstützung bei der Eingliederung in externen Beschäftigungsmaßnahmen**

Die MitarbeiterInnen unterstützen bei der Suche nach einem Werkstatt- bzw. Tagesförderstättenplatz und leisten die notwendigen Hilfen für das regelmäßige Aufsuchen der Arbeitsstätte wie Motivation, Wegetraining, Kooperation mit der Einrichtung u. ä..

Alle NutzerInnen sind in der Regel in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder einer anderen externen Tagesstruktur tätig. Sie benötigen Unterstützung in Form von Beratung und Motivation bei der Regelung von persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Koordination von Arbeitsbereich und anderen Lebensbereichen.

In den ersten Wochen nach dem Einzug in eine der Wohngemeinschaften wird teilweise ein intensives Wegetraining vom Wohnort zur Arbeitsstelle erforderlich und daher für diese Zeit in diesem Bereich umfassende Hilfestellung notwendig sein.

### **4.2 Besondere Angebote für SeniorInnen**

Den NutzerInnen, welche aus Altersgründen aus der externen Tagesstruktur ausscheiden, können wir im Rahmen unseres ABFBT/BFBTS stundenweise Beschäftigungs- und Freizeitangebote zentral auf dem Gelände am Standort Blankenburg anbieten. Weiterhin wird im Rahmen der Sozialraumorientierung und Inklusion anhand der Interessen und Vorlieben individuell geschaut, welche Angebote zur Teilhabe und Beschäftigung in Frage kommen.

### **4.3 Freizeitgestaltung**

Bei der Gestaltung der eigenen freien Zeit geht es häufig um die intensive Anleitung zur Entwicklung persönlicher Vorlieben und Hobbys und um die praktische Förderung von Eigenkompetenzen in diesen. Zu den Aufgaben der MitarbeiterInnen gehören entsprechend dem individuellen Hilfebedarf die Information und Beratung über Veranstaltungen, Hilfe bei der Auswahl, die Motivation zu einer Teilnahme, die Unterstützung bei der Organisation und die Begleitung zu den Angeboten wie Theater- und Konzertbesuche, Ausflüge, Discoververanstaltungen, Schwimmen und Sport. Große Feste in der Stiftung wie Fasching, Osterbrunch, Pfingstkonzert, Sommernachtsball, Halloween, Sportfest, Schlagerparty werden ebenfalls gerne besucht um die vorhandenen Freundschaften zu pflegen oder neue Menschen kennen zu lernen. Die Unterstützung bei der Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche ist ein wichtiges Angebot, wozu auch die Hilfen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Urlaubsreisen gehören. Entsprechend ihren Wünschen und den Rahmenbedingungen werden diese einzeln mit externen Anbietern oder in Gruppen geplant und durchgeführt.

## **5. Organisation der Versorgung**

### **5.1 ggf. Organisation von Pflegeleistungen**

Sollten die NutzerInnen auf Behandlungspflege angewiesen sein, können diese nur von ambulanten Anbietern im Rahmen des SGB V erbracht werden. Die MitarbeiterInnen werden sowohl bei der Beantragung als auch bei der Suche nach geeigneten Anbietern assistierend zur Seite stehen.

### **5.2 Haushaltsführung**

Entsprechend der Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in den Wohngemeinschaften, die weitgehende Selbstbestimmung und Autonomie der NutzerInnen in allen Lebensbereichen zu stärken und zu fördern, erhalten die NutzerInnen Assistenz bei dem Erwerb, der Erhaltung und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich. Der Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten inklusive der dazugehörigen Vor- und Nacharbeitung werden von den NutzerInnen genauso durchgeführt, wie die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Wohngemeinschaften.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen wird u. a. die Haushaltsführung in den Wohngemeinschaften geregelt. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter geplant und verteilt. Weiterhin werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten vorgestellt und geplant, Termine bekannt gegeben etc..

Das benötigte Haushaltsgeld wird von allen NutzerInnen zu gleichen Teilen in die Haushaltskasse eingezahlt. Die MitarbeiterInnen assistieren bei der Verwaltung des Geldes. Die Einnahmen und Ausgaben werden dabei in einer Liste am PC geführt und nach Ablauf des Monats ausgedruckt und zusammen mit den aufgeklebten Quittungen aufbewahrt.

## **6. Regeltagesablauf**

### **6.1 Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufes**

05.00 – 07.00 Uhr	entsprechend dem individuellen Zeitplan der NutzerInnen <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstehen</li><li>• Körperpflege</li><li>• Frühstück</li><li>• Fahrt zur Beschäftigungs- bzw. Arbeitsstelle</li></ul>
07.00 - 07.30 Uhr bis 15.00 - 15.30 Uhr	Beschäftigung bzw. Arbeit der NutzerInnen <ul style="list-style-type: none"><li>• Werkstatt für behinderte Menschen oder andere externe Tagestruktur</li></ul>
ab 15.00 Uhr	Ankunft der NutzerInnen in den Wohngemeinschaften
15.00 – 23.00 Uhr	Nachmittag- und Abendgestaltung entsprechend den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der NutzerInnen und den häuslichen und persönlichen Notwendigkeiten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kaffeetrinken</li><li>• Einkaufen von Lebensmitteln und anderen Waren bzw. Einkäufe für den individuellen täglichen Bedarf</li><li>• Tagesroutinen: Wäschepflege, Wohnungs- und Zimmerreinigung</li><li>• Wahrnehmung von individuellen Verpflichtungen z. B. Gesundheitsvorsorge, finanzielle- und (sozial-) rechtliche Angelegenheiten u. ä.</li><li>• individuelle Freizeitgestaltung wie Pflegen von Hobbys und Neigungen, Teilnahme an kulturellen bzw. sportlichen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von FreundInnen, Spiele u. ä.</li><li>• persönliche Gespräche mit MitarbeiterInnen über Tagesgeschehen, persönliche Anliegen, Problem bzw. Konflikte, Planungen u. ä.</li></ul>

- Gruppengespräche
- Vor-, Zu- und Nachbereitung vom Abendessen
- Treffen von Vorbereitungen für den nächsten Tag
- Körperpflege
- individuelle Freizeitgestaltung am Abend, Besuch von kulturellen Angeboten etc.
- Vorbereitung für die Nacht

Die Wochenenden, Feiertage und Urlaube werden entsprechend den Wünschen der NutzerInnen von den MitarbeiterInnen gestaltet. Die Wochenenden sind nach den vielfältigen Alltagsverpflichtungen der NutzerInnen an den Werktagen von besonderer Bedeutung. Es ist Zeit für Erholung und Entspannung, für Gespräche und für ausgedehnte gemeinsame und individuelle Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Ausflüge, Teilnahme an kulturellen Angeboten bzw. Veranstaltungen, Besuche von FreundInnen u. ä..

## **6.2      Betreuungszeiten**

Die MitarbeiterInnen in der Gruppe sind voraussichtlich wie folgt in der Regel erforderlich:

montags- freitags	von 15.00 bis 21.00 Uhr
samstags	von 11.00 bis 20.00 Uhr
sonn- und feiertags	von 11.00 bis 20.00 Uhr

Bei Urlaubsreisen und bei Krankheit der NutzerInnen erhöht sich der Bedarf entsprechend von montags bis freitags.

## **7.        Personal**

### **7.1      Stellenrahmen mit Angabe der Qualifikation des Personals**

Die Grundlage der Personalausstattung bildet der im Beschluss der Kommission 75 festgelegte Personalschlüssel gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung *Leistungstyp II* sowie der Zuordnung des Hilfebedarfs der NutzerInnen nach Fr. Dr. Metzler.

Es werden MitarbeiterInnen mit der Qualifikation HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen bzw. SozialpädagogInnen eingesetzt.

### **7.2      Aufgabenabgrenzung zwischen Leitungs- und Betreuungspersonal**

Die im Regeltagesablauf enthaltene Begleitung wird von den MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften erbracht. Neben dem Betreuungspersonal gibt es eine Leitung, die für mehrere Wohngemeinschaften verantwortlich ist. Die Leitung ist zuständig für die Aufnahme, die gesamte Antragstellung der NutzerInnen nach den Sozialgesetzbüchern, die korrekte Fertigung der Eingruppierung nach Fr. Dr. Metzler sowie die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Dienst- und Einsatzplanung der MitarbeiterInnen sowie die Pflege der Kontakte zu externen Kooperationspartnern.

## **8. Dokumentation**

### **8.1 Darstellung der verschiedenen Dokumentationen**

Höchste Priorität im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung kommt einer lückenlosen Dokumentation der Arbeit zu. Die Dokumentation der Arbeit dient in erster Linie der Informationssicherung und -übermittlung, stellt die Transparenz der Arbeit her, bildet einen nachvollziehbaren und kontrollierbaren Nachweis der Arbeit und dient darüber hinaus als Basis und Instrument für Planungen.

In den Wohngemeinschaften werden folgende Dokumentationsinstrumente genutzt:

#### *8.1.1 Nutzerbezogene Betreuungsdokumentation*

Seit dem 01.03.2010 erfolgt die Dokumentation in unserem Fachbereich über ProfSys, einer EDV-gestützten Behindertenhilfedokumentation, die speziell an die Belange der Einrichtung angepasst wurde. Sie dient der detaillierten Erhebung aller für die Betreuung notwendigen Daten, der Beschreibung von Betreuungsverläufen und von notwendigen Leistungen und Maßnahmen im Rahmen der Förder- und Grundpflegeplanung. Um einen einheitlichen Gebrauch des Dokumentationsystems sicherzustellen, wurde eine detaillierte Legende für die Dokumentation erarbeitet, nach der alle Wohngruppen ausschließlich am PC arbeiten.

Für folgende Dokumentationen verwenden wir standardisierte Formulare, welche handschriftlich ausgefüllt werden:

- Dokumentation des Arztes nach einer Konsultation
- Verordnung von Medikation durch den Arzt
- Dokumentation der Verabreichung der Medikamente durch die MitarbeiterInnen.

#### *8.1.2 Nutzerakte*

In der Nutzerakte werden alle für die Betreuung notwendigen Dokumente aufbewahrt, dazu gehören in der Regel der Wohn- und Betreuungsvertrag, Schriftverkehr und Bescheide vom Kostenträger, vom Versorgungsamt, der Krankenkasse und des Rentenversicherungsträgers, Schriftverkehr mit der gesetzlichen BetreuerIn, Entwicklungsberichte, ärztliche Berichte u. ä..

#### *8.1.3 Entwicklungsberichte*

Entwicklungsberichte werden in der Regel jährlich zur Vorlage beim Kostenträger geschrieben. Sie dienen der Beschreibung der Entwicklung der NutzerIn und des Betreuungsverlaufs im Berichtszeitraum. Aus ihm soll der Hilfebedarf der NutzerIn, die Förderziele und entsprechende Maßnahmen deutlich werden.

#### *8.1.4 Hilfepläne*

Hilfepläne (Assistenzpläne) sind Bestandteile der Betreuungsdokumentation. Mit Hilfe von Anamneseinstrumenten wird mindestens jährlich eine Ist-Analyse der Fähigkeiten und Ressourcen und des Hilfebedarfs der NutzerIn erhoben. Auf der Grundlage dieser Analyse werden gemeinsam mit der NutzerIn Förderziele festgelegt und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Die Förderziele werden nach festgelegten Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben.

#### *8.1.5 HMB-W-Gutachten*

Nach Maßgabe der von den Kostenträgern und den LIGA-Verbänden ausgehandelten Bedingungen werden Erhebungen des individuellen Hilfebedarfs der NutzerInnen durchgeführt.

### 8.1.6 Dienstübergabebuch

In den Wohngemeinschaften wird täglich ein Dienstübergabebuch geführt, um die Information und die Organisation der Teamarbeit sicherzustellen. Außerdem wird auf wichtige Ereignisse oder Veränderungen in den Wohngemeinschaften hingewiesen.

### 8.1.7 Protokolle von Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen

Über alle Dienst- und Teambesprechungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

## 9. Qualitätssicherung

Unser Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung in den Wohngemeinschaften der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung nutzen wir die folgenden Instrumente und Verfahren:

### 9.1 Dienstplanung

Monatlich werden für jede Wohngemeinschaft Dienstpläne geschrieben, um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung zu gewährleisten.

### 9.2 Dienstbesprechungen

Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften führen in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durch. Diese Besprechungen dienen der Informationsweitergabe und der fachlichen und inhaltlichen Abstimmung der Arbeit und damit der Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit.

### 9.3 Fort- und Weiterbildung

#### 9.3.1 Fortbildung

Der Fachbereich für geistig beeinträchtigte Menschen der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* erhebt den Fort- und Weiterbildungsbedarf der MitarbeiterInnen regelmäßig anhand der fachlichen Anforderungen in die Wohngemeinschaften, der vorhandenen Qualifikation und der persönlichen Schwerpunktsetzung der MitarbeiterInnen. In Abstimmung mit der Bereichsleitung erfolgt eine Fortbildungsplanung. Abhängig von den fachlichen Erfordernissen und dem Bedarf der MitarbeiterInnen organisiert die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* schwerpunktmäßig Inhouse-Fortbildungen. Zwei Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund: Kommunikation mit den NutzerInnen anhand Materialien der Unterstützten Kommunikation (z.B. mit TEACCH) und der für alle MitarbeiterInnen obligatorischen Schulung nach dem Systemischen Aggressionsmanagement (SAM) zur Bewältigung konflikthafter Interaktionsmuster. Externe Fachtagungen und Fortbildungen werden darüberhinaus bei Bedarf MitarbeiterInnen ermöglicht.

#### 9.3.1.1 Fortbildungsschwerpunkt De-Eskalation

Konflikte sind ein Motor für die persönliche und die gruppensdynamische Entwicklung der Wohngemeinschaften. Wenn es allerdings zu Konfliktszenarien kommt, welche die jeweiligen MitarbeiterInnen mit verbalen oder körperlichen Übergriffen konfrontiert, ist die Übung mit solchen Übergriffen eine wichtige Präventionsmaßnahme. Diese Fortbildungseinheit ermöglicht es MitarbeiterInnen, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu trainieren und Eskalationen zu verhindern.

Dies kann auch das Training verschiedener körperlicher Abwehrtechniken beinhalten, welche der Befreiung aus bzw. der Kontrolle von verletzungsgefährlichen Situationen ermöglichen. Dabei sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie der respektvolle Umgang miteinander bindend.

### 9.3.2 *Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel*

Um eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität auf allen Ebenen sicherzustellen, werden vom Träger regelmäßig Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eingerichtet. In diesen Qualitätszirkeln werden Standards und Verfahrensanweisungen für die Entwicklung und Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erarbeitet.

## 9.4 **Supervision**

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßig externe Supervision wahrzunehmen. Die Supervision dient der Reflexion der Arbeit.

## 9.5 **Mitwirkung der NutzerInnen, Angehörigen und gesetzlichen VertreterInnen**

### 9.5.1 *Gruppenbesprechungen*

Alle Entscheidungen sollen möglichst von den NutzerInnen selbst, wenn gewünscht unter Assistenz oder Beratung der MitarbeiterInnen, getroffen werden. Bei der individuellen Assistenzplanung (IAP) wählt die NutzerIn aus, wen sie als Unterstützung wünscht. Dies können Angehörige, der gesetzlichen BetreuerIn oder aber auch Freunde sein.

Ein wichtiges Instrument in der pädagogischen Arbeit mit den NutzerInnen ist die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen.

In diesen Sitzungen werden organisatorische Fragen besprochen, Freizeitaktivitäten geplant, Termine bekannt gegeben und die Haushaltsführung in den Wohngruppen geregelt. Regeln für das gemeinschaftliche Zusammenleben werden besprochen und ggf. Konflikte thematisiert. Es werden die regelmäßig im und für den Haushalt zu verrichtenden Tätigkeiten, die sogenannten Ämter, geplant und aufgeteilt. Diese Besprechungen spielen eine wichtige Rolle für die Organisation des Zusammenwohnens und die Gestaltung der Beziehungen der NutzerInnen untereinander.

### 9.5.2 *Arbeitsgruppen*

Am Standort Blankenburg gibt es diverse Arbeitsgruppen, fachübergreifend und fachspezifisch, mit der Zielsetzung der Einbeziehung der NutzerInnen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse und der Möglichkeit, interessengeleitet über ihren Wohnbereich hinausgehende Kontakte zu knüpfen.

Die *Arbeitsgruppe Zeitung* bereitet lebensnahe Themen, wie z. B. persönliche Darstellung der Wohnsituation, Kochrezepte, Reise- und Veranstaltungsberichte auf und veröffentlicht diese in einer internen Zeitung, die regelmäßig viermal jährlich erscheint und den Namen „Bewohner-Kurier“ trägt.

Die NutzerInnen wirken bei der Planung und Gestaltung von internen Festen wie das Sommerfest und den Adventsbasar ebenso aktiv mit, wie bei externen Veranstaltungen beispielsweise dem Fest an der Panke.

## 9.6 **Zusammenarbeit mit anderen**

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* kooperiert seit Jahren mit ambulanten und stationären medizinischen Diensten, beispielsweise mit dem Behandlungszentrum für akut psychisch kranke Erwachsene mit geistiger Behinderung im evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und dem Berliner Krisendienst. Des Weiteren pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesförderstätten und Werkstätten für Behinderte. Neben dem fachlichen Austausch führen wir in regelmäßigen Abständen individuelle Lebensplanungen durch, zu denen die MitarbeiterInnen der vorher genannten Institutionen ebenfalls eingeladen werden, wenn dies dem Wunsch der NutzerIn entspricht.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe in folgenden Gremien mit:

- PSAG Pankow, Unterarbeitsgruppe Arbeit und Wohnen für geistig behinderte Menschen;
- DPW, Fachgruppe Behindertenhilfe;
- Arbeitskreis freier Träger;
- Berliner Arbeitskreis für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten;
- Netzwerk Epilepsie;
- Berliner Arbeitskreis „Sexualität, Partnerschaft & Behinderung“;
- Lotse Beirat;
- Aktionsbündnis Blaues Kamel;
- Arbeitskreis Blaue Karawane;
- Betreuungsbeirat.

Wie vorher beschrieben, gibt es selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen sowie den gesetzlichen BetreuerInnen der zukünftigen NutzerInnen der Wohngemeinschaften.

### 9.7 Sonstiges: Beschwerdemanagement

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* bietet ihren NutzerInnen, deren Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen die Möglichkeit, ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement in Anspruch zu nehmen.

Das Beschwerdemanagement ist ein Element der internen Qualitätssicherung und ein Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsmanagements unserer Einrichtung. Ansprechpartnerin ist die gruppenübergreifend tätige Sozialarbeiterin des Fachbereiches.

Ziel ist, das Aufdecken von Schwachstellen bei der Dienstleistung, beim Aufrechterhalten der Qualität und verborgene Unzufriedenheiten unserer NutzerInnen zu erfassen und letztendlich eine Verbesserung der Dienstleistung zu erreichen.

Beschwerden sind grundsätzlich positiv aufzunehmen, da sie Interesse an unserer Arbeit signalisieren und wertvolle Hinweise zum Abstellen von Schwachstellen liefern können.

Die Beschwerden werden nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet und schriftlich dokumentiert.

In regelmäßigen Abständen werden die Geschäftsführung und Bereichsleitung über das Beschwerdemanagement informiert.

## 10 Perspektiven - zukünftige Planung

Ziel unserer Arbeit ist es, die NutzerInnen so zu fördern, dass sie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Ob dies zukünftig eine noch weniger betreute Wohnform wie das betreute Einzelwohnen sein könnte, ist im Augenblick nicht abzusehen, wäre aber ein langfristiges Ziel.

Berlin, 14.12.2018

  
Jörg Schwarzer  
Geschäftsführer  
  
Albert  
Schweitzer  
Stiftung  
Wohnen & Betreuen  
Geschäftsführung  
Luhnenstraße 32 • 13129 Berlin

  
Annabelle Panz-Greulich  
Leitung der Wohngemeinschaften